

# Betreuungsvereinbarung für Abschlussarbeiten am Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie einschließlich des Zentrums für Psychologische Psychotherapie (ZPP)

Um die Abschlussarbeit am Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie in hoher Qualität und angemessener Zeit erfolgreich durchzuführen, schließen wir eine Betreuungsvereinbarung ab.

## 1. Daten

*Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!*

### Art der Arbeit

- Bachelorarbeit       Masterarbeit

### Kontaktdaten

Vorname, Name

Matrikelnummer

E-Mailadresse

@stud.uni-greifswald.de

Telefonnummer  
*(freiwillige Angabe)*

### Betreuer

*(Dienstanschrift)*

Vorname, Name

Einrichtung

Universität Greifswald, Institut für Psychologie, Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie | Zentrum für Psychologische Psychotherapie (ZPP)

Telefonnummer

+49 3834 420

E-Mailadresse

@uni-greifswald.de

### Themenvorschlag

### Mitarbeit im Projekt

*(optional)*

Im Umfang von

Stunden.

**Voraussichtlicher  
Beginn der Betreuung**  
*(Datum)*

*(Offizieller Beginn der  
Abschlussarbeit wird vom  
Zentralen Prüfungsamt festgelegt)*

**Voraussichtliches  
Ende der Betreuung**  
*(Datum)*

*(Offizieller Abgabetermin der  
Abschlussarbeit wird vom  
Zentralen Prüfungsamt festgelegt)*

**2.** Die Erstellung der Abschlussarbeit erfolgt nach den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) bzw. der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Studiengänge Psychologie der Universität Greifswald.

**3.** Der oder die betreute Studierende erstellt in Absprache mit dem oder der Erstbetreuer\*in ein Exposé entsprechend der Richtlinien zur Verfassung der Bachelor- und Masterarbeiten am Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie am Institut für Psychologie der Universität Greifswald.

**4.** Der oder die betreute Studierende und der oder die Betreuer\*in tauschen sich regelmäßig über den Projektfortschritt aus.

**Geplanter Austausch:**

(z.B. alle 14 Tage)

---

**5.** Alle Unterzeichnenden verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.

**6.** Die Betreuungsvereinbarung gilt bis zur Bewertung der Bachelor- oder Masterarbeit.

**7.** Der oder die betreute Studierende kann die Vereinbarung jederzeit aufkündigen. Der oder die Betreuer\*in kann die Vereinbarung (unter Berücksichtigung der geltenden SPO und RPO) und nach Rücksprache mit dem oder der Betreuten und dem Zentralen Prüfungsamt aufkündigen, wenn der oder die betreute Studierende den vereinbarten Arbeitseinsatz (insbesondere im Rahmen der vereinbarten Projektmitarbeit) nicht erbringt, obwohl ihm oder ihr in Gesprächen mehrfach deutlich gemacht wurde, dass das gezeigte Engagement nicht ausreicht oder Verstöße gegen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis nachweisbar sind.

**8.** Änderungen in der Betreuungssituation und eventuelle Fristverlängerungen sind mit dem Betreuer oder der Betreuerin zu besprechen und durch den oder die Studierende\*n selbständig mit dem Zentralen Prüfungsamt abzuklären.

---

Ort, Datum, Unterschrift  
Betreute\*r Studierender

---

Ort, Datum, Unterschrift  
Betreuer\*in